

# Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

**HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 19.06.2024, Zahl der Aktualisierungen: 0

<b>1</b>	<p><b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b></p> <p>Art: Kommanditanteile an der Emittentin (Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG) Bezeichnung: Windpark Iversacker</p>
<b>2</b>	<p><b>Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage</b></p> <p>Anbieterin und Emittentin (Betreiber-Gesellschaft): Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG Sitz: Süderstraße 3 in 25917 Achtrup (Amtsgericht Flensburg, HRA 8847 FL)</p> <p><b>Geschäftstätigkeit</b></p> <p>Planung, Errichtung, Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sowie Veräußerung und Vermarktung der erzeugten Energie.</p>
<b>3</b>	<p><b>Anlagestrategie</b></p> <p>Errichtung, Betrieb und Verwaltung der zum Windpark Iversacker gehörenden sieben Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.</p> <p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Die Emittentin, zugleich Betreiber-Gesellschaft, investiert in die Errichtung von sieben Windenergieanlagen, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II). Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise den Landeigentümern im Windparkgebiet, Anwohnern innerhalb eines Radius von 1.200 m um die einzelnen Windenergieanlagen in der Siedlung Hohenmoor (Gemeinde Schafflund) oder der Gemeinde Achtrup sowie Bürgern der Gemeinde Achtrup angeboten wird.</p> <p><b>Anlageobjekte</b></p> <p>Sieben Windenergieanlagen der Nordex SE, Typ Nordex N 133/4.8 mit einer Nabenhöhe von jeweils 110 m (5 Windenergieanlagen) bzw. 125,4 m (2 Windenergieanlagen) und einer Nennleistung von jeweils 4,8 MW in 25917 Achtrup, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 4, Flurstücke 39, 41, 70/5, 78, 120, 121 und 140 der Gemarkung Lütjenhorn in 25917 Achtrup). Zu den Anlageobjekten der Emittentin gehören zudem die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie die teilweise Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung II) inkl. Zinsen.</p> <p>Weiteres Anlageobjekt ist die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin mit einer Kommanditeinlage von 1.000 € (50 % des Gesamtkommanditkapitals) an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG (Sitz und Geschäftsanschrift: Süderstraße 3, 25917 Achtrup, HRA 10167 FL, Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg, 2.000 € Gesamtkommanditkapital): Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von einem Umspannwerk einschließlich Trafostation und Übergabestation sowie jegliche damit in Verbindung stehenden Infrastruktur zur Aufnahme, Durchleitung und Einspeisung von elektrischer Energie sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten. Einflussnahme der Emittentin auf das Management der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG erfolgt auf den Gesellschafterversammlungen durch das Stimmrecht der Emittentin (1.000 von insgesamt 2.000 Stimmen). Die Geschäftsführung der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG erfolgt durch deren persönlich haftende Gesellschafterin (BürgerEnergiepark Achtrup-Lütjenhorn-Wind UG (haftungsbeschränkt)). Die Beteiligungsdauer der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG ist zeitlich nicht befristet. Die avisierte Beteiligungsdauer der Emittentin entspricht der Betriebsdauer des Windparks Iversacker, mindestens jedoch dem Betrachtungszeitraum der Vermögensanlage bis zum 31.12.2044. Eine weitere Kapitalbeteiligung ist nicht vorgesehen. Für diese Nettoeinnahmen, die auf der Investitionsebene der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG verwendet werden, bestehen folgende Merkmale der Finanzierung: Die Emittentin ist durch ihre Beteiligung im Verhältnis ihrer Anteile am Gesamtkommanditkapital am Ergebnis der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG beteiligt. Es wurde kein Zinssatz vereinbart und es erfolgen keine Zinszahlungen. Die Laufzeit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung ist unbefristet, so dass eine Fälligkeit nicht angegeben werden kann. Die beteiligten Kommanditisten können ihr Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres, frühestens nach Ende des Betriebes der an das Umspannwerk Iversacker Lüngholm angeschlossenen eigenen Windenergieanlagen kündigen.</p> <p>Mittelbares Anlageobjekt der Emittentin ist die Errichtung und der Betrieb des fertiggestellten Umspannwerks Iversacker Lüngholm in 24994 Weesby, Schleswig-Holstein, Deutschland (Flur 6, Flurstücke 30 und 31 der Gemarkung Weesby in 24994 Weesby): zugesagte Netzanschlusskapazität 100 MW, Leistung Umspannwerk 80 MW mit Leistungsreserve 3,2 MW.</p> <p>Die Gesamtkosten der Anlageobjekte (Investitionskosten abzüglich Weichkosten) betragen 38.482.200 € (Prognose). Zur Finanzierung sind die Nettoeinnahmen (2.517.200 €) sowie das bereits eingezahlte Eigenkapital (540.000 €) alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Aufnahme von drei langfristigen Darlehen in Höhe von insgesamt 35.425.000 € (92 % des Investitionsvolumens) erforderlich. Die vorfinanzierten Nettoeinnahmen werden in Höhe von 2.516.200 € (99,96 %) für die Investition in die Errichtung des Windparks Iversacker, bestehend aus sieben Windenergieanlagen, der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur in der Gemeinde Achtrup, und in Höhe von 1.000 € (0,04 %) für die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin an der Umspannwerk Iversacker Lüngholm UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG genutzt. Die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage soll aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie erwirtschaftet werden.</p> <p>Realisierungsgrad: Der Windpark Iversacker befindet sich in der Realisierungsphase. Die Zuwegungen, Kranstellflächen und Fundamente sind fertiggestellt. Vier Windenergieanlagen wurden im 2. Quartal 2022 fertig errichtet und in Betrieb genommen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der weiteren drei Windenergieanlagen ist für das 4. Quartal 2024 geplant. Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen, die technische Anbindung über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, liegt vor. Die im Windpark Iversacker erzeugte Energie wird über das fertiggestellte Umspannwerk Iversacker Lüngholm in Weesby in das Stromnetz eingespeist. Die zum Investitionsvorhaben zugehörigen wesentlichen Verträge sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts abgeschlossen.</p>
<b>4</b>	<p><b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b></p> <p>Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist für den Anleger mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2043 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.</p> <p><b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b></p> <p>Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit Ausschüttungen (aus Gewinnbeteiligungen und</p>

	<p>Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils beteiligt. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. In den Ausschüttungen ist die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Kommanditanteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2043 möglich. Eine feste Verzinsung der Beteiligung erfolgt nicht.</p>
5	<p><b>Risiken</b> (Verkaufsprospekt Seiten 43 ff.)</p> <p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.</p> <p><b>Maximalrisiko</b></p> <p>Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen und sonstigen Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen), durch erhöhte Beiträge zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage, durch die Erbringung des Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, aufgrund der durch Überschreiten von Hinzuverdienstgrenzen entstehenden Verpflichtung zur Rückzahlung von sozialversicherungsrechtlichen und anderen Versorgungsleistungen, sonstigen Einkommensersatzleistungen oder Zuschüssen zur Lebenshaltung oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung bzw. der Nachhaftung oder einer Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.</p> <p><b>Risiko: Liquidität</b></p> <p>Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p> <p><b>Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen</b></p> <p>Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. In der Folge ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt und darüber hinaus das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet wird, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.</p> <p><b>Risiko: Haftung des Gesellschafters</b></p> <p>Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Liquiditätsauszahlungen an den Anleger kommt. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft sowie nach Auflösung der Betreibergesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung. Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.</p> <p><b>Weitere prognose- und anlagegefährdende Risiken</b></p> <p>Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der tatsächlichen Energieerträge und des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu bedienen.</p>
6	<p><b>Emissionsvolumen</b></p> <p>Das angebotene Emissionsvolumen umfasst 2.540.000 €.</p> <p><b>Art und Anzahl der Anteile der Vermögensanlage</b></p> <p>Bei der Art der Anteile handelt es sich um Kommanditanteile an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme für Anleger beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 10 teilbar sein. Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme 2.540.</p>
7	<p><b>Verschuldungsgrad</b></p> <p>Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (31.12.2022) beträgt das Eigenkapital der Emittentin 540.000 € und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) 21.438.127,38 €. Entsprechend beträgt der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin 3.970 %.</p>
8	<p><b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:</p> <p><b>Gesamtauszahlungen</b> (Prognose, Verkaufsprospekt Seite 31)</p> <p>Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2023 bis 2043. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Kommanditanteils teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Beteiligungsbetrags) von 460 % des Kommanditanteils vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:</p> <p>Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 460 % des Kommanditanteils, die sich auf die einzelnen Geschäftsjahre wie folgt verteilen sollen: 2025 - 2028: je 10 %, 2029 – 2038: je 15 %, 2039: 40 %, 2040 – 2043: je 45 %, 2044: 50 %.</p> <p><b>Unter verschiedenen Marktbedingungen</b> (Sensitivitätsanalyse, Verkaufsprospekt Seite 38)</p> <p>Der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie wird vor allem durch den gesetzlichen Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestimmt. Dieser regelt die Anschluss- und Abnahmepflicht sowie insbesondere die Vergütung des erzeugten Stroms. Die Höhe der Vergütung (anzulegender Wert) für den von den Windenergieanlagen der Betreibergesellschaft erzeugten Strom ergibt sich aus den Zuschlägen der Ausschreibung der Bundesnetzagentur sowie der Standortgüte, die alle fünf Jahre überprüft wird. Weitere Einflussfaktoren sind das Windaufkommen zur Stromproduktion sowie die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien.</p> <p>Unter neutralen Marktbedingungen (gleichbleibender gesetzlicher Rahmen des EEGs, prognostiziertes Windaufkommen, unveränderte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien) wird unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen der Betriebskosten von 3 % und einem Abschlag für negative Strompreise von 8 % in der Prognoserechnung von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von</p>

460 % des Kommanditanteils ausgegangen. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitätsanalyse“ genannt) wird angenommen, dass die vorgenannten Marktbedingungen unverändert bleiben, sich jedoch die angenommene jährliche Steigerung der Betriebskosten des Windparks Iversacker und der angenommene Abschlag für negative Strompreise verändern. Im Falle von negativen Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 4 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 10 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung angenommen. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 325 % des Kommanditkapitals reduzieren. Im Falle von positiven Marktbedingungen würden die jährliche Kostensteigerung mit 2 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 6 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung. Dadurch würde sich die Gesamtauszahlung auf 580 % des Kommanditkapitals erhöhen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Marktbedingungen durch zukünftige Änderungen des EEGs rückwirkend auch auf die Geschäftsaussichten der Betreibergesellschaft auswirken oder sonstige negative Marktbedingungen wie ein erheblich geringeres Windaufkommen oder eine verringerte Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien die Vermögensanlage negativ beeinflussen. Es kann auch zu einem Eintritt weiterer negativer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

#### 9 **Kosten und Provisionen**

Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, inklusive Erstellung des Verkaufsprospektes, rechtliche und steuerliche Beratung, Jahresabschlussprüfung und Eintragung der Kommanditisten in das Handelsregister sowie Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden. Der Finanzanlagenvermittler, die euco GmbH, erhält von der Emittentin für die Anlagenvermittlung der Vermögensanlage eine einmalige Provision in Höhe von 22.800 €. Dies entspricht 0,9 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der Vermögensanlage (2.540.000 €). Die Provision wird aus der Vermögensanlage finanziert.

#### **Mögliche weitere Kosten beim Anleger** (Verkaufsprospekt Seite 14 f.)

Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt die folgenden individuellen Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren zwischen 40 € und 200 €, Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen im Handelsregister, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Kosten bei Ausübung des Auskunfts- und Einsichtsrecht (Informationsrecht), Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebsausgaben, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils, Kosten für die Wertermittlung bei Nichteinigkeit oder wenn der Bewertungsstichtag nicht dem Bilanzstichtag der Gesellschaft entspricht, über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten bei Einleitung rechtlicher Schritte der Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.

#### 10 **Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt** (Verkaufsprospekt Seite 10 f.)

Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetzes. Die Personengruppen, für die eine Beteiligung als Kommanditist an der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG möglich ist, sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 10 – 11 beschrieben. Aufgrund des frühestmöglichen Kündigungstermin der Vermögensanlage zum 31.12.2043 handelt es sich um einen langfristigen Anlagehorizont. Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Im Hinblick auf das maximale Risiko (Vermögensanlagen-Informationsblatt Seite 2) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können. Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage einschließlich Maximalrisiko sind im Verkaufsprospekt auf den Seiten 43 – 60 beschrieben. Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

#### 11 **Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen**

Es handelt sich bei der angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung.

#### 12 **Nichtvorliegen von Nachschusspflichten**

Diese Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflicht der Anleger gemäß § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.

#### 13 **Identität des Mittelverwendungskontrolleurs**

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c Abs. 1 VermAnlG war nicht erforderlich.

#### 14 **Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells**

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.

## Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie der Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge können abgerufen werden unter [www.buergerwindpark-iversacker.de](http://www.buergerwindpark-iversacker.de) oder kostenlos angefordert bei: Solar-Energie Andresen GmbH, Hauptstraße 32, 25917 Sprakebüll.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (31.12.2022) ist im Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) veröffentlicht sowie bei der Windpark Iversacker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Süderstraße 3, 25917 Achtrup erhältlich. Zukünftige Jahresabschlüsse mit Lagebericht werden nach Offenlegung im Unternehmensregister unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) veröffentlicht.

Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

## Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

### **Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 3 VermAnlG**

Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „Windpark Iversacker“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Familienname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Familienname)